



16. Sitzung des Gemeinderates

vom 4. November 2024
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Adrian Stocker, Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	Glenn Steiger
Gäste	Jeannine Gschwind, bei Nr. 162 bis 167
Dauer	17.30 bis 20.05 Uhr

Traktanden

162	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 21. Oktober 2024
163	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 23. September 2024
164	9100	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
165	9100	Finanzen und Steuern / allgemeine Gemeindesteuern 2. Lesung Budget 2025
166	9100	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern Genehmigung Abschreibungen
167	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024
168	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Überarbeitung Dienst- und Gehaltsordnung

169	0270	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive Beschwerde Baukommission
170	0120	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive Personalgeschäft 1
171	0120	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive Personalgeschäft 2
172	0120	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive Personalgeschäft 3
173	0120	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Allgemeine Verwaltung / Exekutive Personalgeschäft 4
174	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Zuschriften und Informationen
175	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

Antrag

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 21. Oktober 2024 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

Antrag SF

Seite 248

- Bei Konto 7101.3132.01 mit Ergänzung plus Plannachführung des Ing. Märki von CHF 5'000.- reduziert werden.»
- Bei 7201.3130.01 mit Ergänzung «zusätzlich 12'000.- Siedlungsentwässerung SSE im 2025»

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 21. Oktober 2024 wird mit obenstehenden Korrekturen einstimmig genehmigt. Der Gemeindeschreiber i.V. wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift vorzubereiten und das öffentliche Protokoll auf die Homepage zustellen.

163 0120

Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil

Klassifizierung

Öffentlich

Wünsche zur Korrekturänderung

Ergänzung Traktandum 157, Konto 3910.02: Es soll analysiert werden, wo Einsparungen bei den Reinigungsleistungen gemacht werden können.

Traktandum 160, Konto 3144.00: «Der jetzige Raum ist grösser und» streichen, «brauchte» durch «braucht» ersetzen.

Ergänzung Traktandum 160, Konto 3910.00: Interne Verrechnung TD: CHF 4'000, dies betrifft den Anteil der Reinigung des Aussenbereichs durch den TD Bättwil. Die Innenreinigung läuft über den Schulkreis (TD Witterswil).

Beschluss

1. Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 23. September 2024 wird mit obigen Korrekturwünschen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Protokoll wird an der nächsten gemeinsamen Sitzung vom 7. April 2025 genehmigt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeinde Witterswil
 - Archiv

164 9100 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 21 Zahlungen im Wert von Fr. 667'853.60 einstimmig zu und gibt mit der Rückstellung der Rechnung mit Beleg-Nr. 53'508 die restlichen Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

165 9000 Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern
Zweite Lesung Budget 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Das angepasste Budget 2025 wurde bereits ein erstes Mal an GP Claudia Carruzzo geschickt. Auffällige Punkte wurden besprochen.

Die Spitexkosten wurden analog 2024 budgetiert gemäss Abklärungen der Finanzverwalterin mit der Stiftung Blumenrain. Die Personalkosten unter 0228 wurden anhand der Budgetzahlen der ersten Lesung berechnet. Vorbehalten sind kleine Änderungen falls sich an der Lohnsumme noch etwas ändert.

Die Beiträge für start.integration und für die Schutzsuchenden sind noch offen. Alle Änderungen der ersten Lesung wurden wie gewünscht von der Finanzverwalterin nachgeführt und korrigiert. Daraus ergibt sich ein neuer Aufwandsüberschuss von CHF 598'916.-.

Der Gemeinderat sei gefordert, weitere Sparmassnahmen vorzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht das Budget 2025 in einer 2. Lesung.
2. Die Finanzverwaltung wird die Änderungen vornehmen und zur 3. Lesung aufbereiten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wo möglich noch Kürzungen vorgenommen werden sollten;
- b) der Personalaufwand der Löhne Verwaltung 0220.3010.00 um CHF 2'000 reduziert werden könne;
- c) in der Bauverwaltung 0222.3132.02 CHF 5'000 bis CHF 10'000 weniger budgetiert werden könnte (neu CHF 55'000);
- d) bei den Ergänzungsleistungen zur AHV 5320.3631.00 der ursprüngliche Betrag von CHF 360 pro/EW um 15 %, statt bisher 9 % gesenkt werden könne (1193 x CHF 306.- = CHF 365'058.-);
- e) für die Löhne Werkhof 6153.3010.00 CHF 2'000 weniger budgetiert werden könne;
- f) der Unterhalt Haugrabenbach FBG auf CHF 3'500 halbiert werden könne;
- g) die Zinsen Darlehen 9610.3406.00 um CHF 2'500 gesenkt werden könnten, da günstiger finanziert werden könne;
- h) die Beiträge des Kantons bei der Integration berücksichtigt worden seien;
- i) für die Mikroreinigungen bei der ARA im 2025 keine Kosten anfallen. Der Betrag kann gestrichen werden;
- j) die Steuerabschreibungen (tatsächliche Steuerforderungen) auf CHF 30'000 bleiben müssten;
- k) bei den Steuererträgen zusätzlich Einnahmen von CHF 50'000 budgetiert werden könne;
- l) beim Unterhalt der Feld- und Waldwege eine Reduktion auf neu CHF 10'000 erfolgen könne;
- m) beim allgemeinen Unterhalt 6150.3141.04 könne die Unkrautvernichtung von CHF 2'000 gestrichen werden;
- n) infolge der Zustandserfassung des Abwassers könnte die allgemeinen Sanierungsarbeiten reduziert werden. Es wird entschieden, dies so zu belassen;

Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht das Budget 2025 in einer 2. Lesung und führt weitere Sparmassnahmen ein.
2. Die Finanzverwaltung wird die Änderungen vornehmen und zur 3. Lesung aufbereiten.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

166 9000 Finanzen, Steuern / Gemeindesteuern
Diverse Abschreibungen

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Gemäss aktuellem Kenntnisstand ergeben sich nachfolgend aufgeführte Geschäfte als Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11.12.2024.

Allfällig relevante Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung sind gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Traktandenliste ist wie folgt zu genehmigen:

Nr.	Traktandum	GR-Beschluss	Botschaft	Eintretensreferat
1	Traktandenliste Genehmigung	04.11.2024	-	C. Carruzzo
2	Stimmzähler/innen Wahl	-	-	C. Carruzzo
3	Protokoll GV vom 19.06.2024 Genehmigung	-	-	C. Carruzzo
4	Kreditbegehren Investitionsrechnung 2025 Leckortungssystem für ein System zur permanenten Wassernetzüberwachung von CHF 110'000.- Genehmigung	21.10.2024	A. Stocker	S. Fässler
5	Kreditbegehren Investitionsrechnung 2025 Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.- Genehmigung	27.11.2023	A. Stocker	S. Fässler/ evtl. Vertreter Primeo
6	Festsetzung Stellenplan für Technischer Dienst	04.11.2024	A. Stocker	C. Carruzzo
7	Budget 2025 Genehmigung und Festsetzung des Steuerfuss	25.11.2024	J. Gschwind	J. Gschwind
8	Finanzplan 2025 - 2030 Kenntnisnahme	09.09.2024	J. Gschwind	J. Gschwind
9	Verabschiedungen	-	-	C. Carruzzo
10	Verschiedenes	-	-	-

Anträge

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 11.12.2024 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt (siehe vorstehende Tabelle).
3. Die Kanzlei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 13.11.2024).
4. Die Kanzlei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) nach der Kündigung des Leiters technischer Dienst auch der Stellenplan (200%) traktandiert werden solle;
- b) der Kredit für die Beleuchtung in Höhe von CHF 107'000 zu ergänzen sei;

Beschluss

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 11.12.2024 wird einstimmig genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt (siehe vorstehende Tabelle).
3. Die Kanzlei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 13.11.2024).
4. Die Kanzlei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.
5. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Eine Teilrevision unserer DGO ist deshalb notwendig.

Bevor der Gemeinderat an die Überarbeitung geht, muss er wesentliche Entscheide fällen und folgende Fragen beantworten:

- *Wie wichtig sind ihm gute Mitarbeitende?*
- *Wie kann Bättwil eine attraktive Arbeitgeberin sein?*
- *Wie können wir auch im «trockenen Markt» gutes Personal gewinnen?*

Die DGO regelt im Anhang auch die Entschädigungen der Behörden. Mit Blick auf die neue Legislatur soll der Gemeinderat die Struktur und die Entschädigungen der Miliz überprüfen.

Bevor der Gemeinderat an die Überarbeitung geht, muss er wesentliche Entscheide fällen und folgende Fragen beantworten:

- *Wie wichtig ist uns unser Milizsystem?*
- *Haben wir gerechte Entschädigungen, welche im Vergleich standhalten?*
- *Sollen wir einen finanziellen Anreiz bieten, damit wir genügend Personal für die Milizarbeit rekrutieren können?*

Solche Fragen werden meist in einer Personalstrategie beantwortet. Sie bildet die Basis für alle Tätigkeiten im Bereich des Personalmanagements sowie der Personalführung und fasst die gemeinsamen Haltungen, Führungsgrundsätze und Zielvorstellungen zusammen. Sie schafft somit Orientierung und Transparenz bezüglich der Erwartungshaltungen aller Beteiligten für eine erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Personalstrategie ist auf das Leitbild ausgerichtet und orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei Veränderungen des Leitbilds oder der Legislaturziele ist zu prüfen, inwieweit sich Änderungen auch für die Personalstrategie ergeben. Die Personalstrategie richtet sich an die strategische und operative Ebene. In erster Linie an Führungskräfte und Mitarbeiter aber auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Mit einer langfristig angelegten Personalstrategie werden Werte, Normen und Eckpunkte verkörpert und mit den Handlungsfeldern des Personalbereichs verknüpft. Eine gemeinsame strategische Ausrichtung des Personalmanagements leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, um eine zeitgemässe und zukunftsfähige Verwaltung zu sein, die den Bedürfnissen und den Anforderungen unserer Kunden und Partnern entspricht.

Der Gemeinderat kann personalstrategische Leitlinien erarbeiten. Danach richten sich personalpolitische Entscheide aus. Als Beispiele können folgende Leitlinien dienen

- Wir fördern die Dienstleistungs- und Kundenorientierung unserer Mitarbeitenden bei der Erfüllung des Service Public.
- Wir positionieren uns als attraktiver Arbeitgeber.
- Wir erleben Chancengleichheit als Basis für eine vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit.
- Wir schaffen die Voraussetzungen, dass sich alle Mitarbeitenden kontinuierlich weiterentwickeln.

Erwägungen

Personal: Bevor die Teilrevision der DGO erfolgt, muss bereits der Grundsatz gefällt werden, ob das Personalrecht für das Staatspersonal für das Gemeindepersonal übernommen werden soll oder nicht. Eine Übernahme der kantonalen Regelung erleichtert die Überarbeitung und garantiert eine gewisse Chancengleichheit.

Miliz: Nebst der Entschädigungsfrage benötigt es klare Richtlinien für deren Handhabung. Ebenfalls soll die Frage gestellt werden, ob vorgängig eine Umfrage bei ähnlich gelagerten Gemeinden in der Region Klarheit über die Entschädigungshöhe geben könnte. Dies im Sinne eines Benchmarks.

Möglicher Prozess

Für die Überarbeitung der DGO soll eine Arbeitsgruppe zusammengestellt werden. Diese kann sich aus Mitgliedern des Gemeinderates, eine Delegation der Mitarbeitenden und eine versierte Person zusammensetzen.

Schritte	Tätigkeiten
Grundlagen DGO	<ul style="list-style-type: none">➤ Erarbeitung und Entwicklung einer Stossrichtung für DGO➤ Diskussion und Entscheid von möglichen Lösungsansätzen➤ Dialog und Austausch mit Beteiligten➤ Erste Grundlagenpapiere➤ Einberufung einer Arbeitsgruppe
Erarbeitung DGO	<ul style="list-style-type: none">➤ Ausarbeitung von Lösungsansätzen➤ Erarbeitung einer DGO mit Synopse und weiteren Grundlagen durch Arbeitsgruppe➤ Präsentation im Gemeinderat➤ Vernehmlassung der Mitarbeitenden
Entscheide DGO	<ul style="list-style-type: none">➤ Lesungen im Gemeinderat➤ Feinjustierung in Arbeitsgruppe
Politischer Entscheidungsprozess	<ul style="list-style-type: none">➤ Kommunikation nach Aussen➤ Erläuterungsbericht für Gemeindeversammlung➤ Präsentation anlässlich Gemeindeversammlung

Rechtliches

Bestehende und Muster-DGO des Kantons.

Zeitliches

Genehmigung an GV vom Juni 2025.

Antrag

1. Der Gemeinderat erkennt die Wichtigkeit der DGO als Führungsinstrument und beschliesst die Überarbeitung.
2. Er berät, wie er das Führungsinstrument «Personalstrategie» einsetzt und legt diesbezüglich das weitere Vorgehen fest.
3. Er diskutiert den Grundsatz ob die Gemeinde sich den kantonalen Vorgaben anschliesst und das Personalrecht adaptiert und somit in der Attraktivität gleichzieht oder ob die Gemeinde weniger oder attraktiver sein möchte.
4. Er diskutiert den Grundsatz der Behörden-Entschädigungen und legt fest, ob ein Benchmark erfolgen soll.
5. Mit der Überarbeitung beauftragt er eine Arbeitsgruppe und delegiert folgende Personen:
 -
 -
6. Der Gemeinderat verfolgt das klare Ziel, die DGO anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 genehmigen zu lassen.
7. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gemeinde weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin sein soll;
- b) mit der Anbindung der Lehrerschaft an den GAV diese auch für das restliche Personal gelten könnte;
- c) die Gemeinde sich beim Gemeindepersonal an die Regelungen des GAV's halten könnte;
- d) infolge Willkür die Anbindung an eine kantonale Regelung von Vorteil wäre;
- e) hinsichtlich Behördenentschädigung ein Nachholbedarf bestehe;
- f) ein Benchmarking bei den Behördenentschädigungen verfolgt werden sollte.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erkennt die Wichtigkeit der DGO als Führungsinstrument und beschliesst die Überarbeitung.
2. Er berät, wie er das Führungsinstrument «Personalstrategie» einsetzt und legt diesbezüglich das weitere Vorgehen fest.
3. Er diskutiert den Grundsatz ob die Gemeinde sich den kantonalen Vorgaben anschliesst und das Personalrecht adaptiert und legt fest, dass er in der Attraktivität gleichzieht.
4. Er diskutiert den Grundsatz der Behörden-Entschädigungen und legt fest, dass ein Benchmark erfolgt.
5. Mit der Überarbeitung beauftragt er eine Arbeitsgruppe und delegiert folgende Personen:
 - Claudia Carruzzo (AG-Vertreterin)
 - Nicole Schwabach (AG-Vertreterin)
 - Lena Brugger (AN-Vertreterin)
 - Jeannine Gschwind (AN-Vertreterin)Begleitung durch Adrian Stocker
6. Der Gemeinderat verfolgt das klare Ziel, die DGO anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 genehmigen zu lassen.
7. Protokollauszug geht an:
 - Archiv

169 027 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung
Beschwerde Baukommission

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

170 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Personalgeschäft 1

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

171 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Personalgeschäft 2

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

172 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Personalgeschäft 3

Klassifizierung

Nicht-Öffentlich

173 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen
Personalgeschäft 4

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

174 0120 Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat / Kommissionen
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

175 0120 **Allgemeine Verwaltung / Gemeinderat/Kommissionen**
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Sébastien Hamann
Keine wesentlichen Informationen

Claudia Carruzzo

- Gemeindepräsidienkonferenz Dorneck: Chef des Steueramtes erläuterte wegen Rückstand bei Veranlagungen. Hauptgrund liege bei Einführung der neuen Software, welche personelle Ressourcen in allen Belangen binden würde.
- Der Bearbeitungsbogen für den GR wurde überarbeitet, neues Antragsformular werde durch Verwaltung versendet, bitte in Zukunft dieses verwenden.

Glenn Steiger
Keine Informationen

Sascha Fässler
Keine Informationen

Nicole Schwalbach
Keine Informationen

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

ai. Adrian Stocker

Schluss: 20:05 Uhr